



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.05.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Hans Kühlewind
Frau Bettina Lugk
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Dr. Ralf von der Bank

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.3.2017 und 10.04.2017

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3156/17-II
- 6.2 Vereinbarung zur Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis entsprechend der Zusatzvereinbarung nach § 44 Abs. 4 SGB II zum Angebot 0.8 - Forderungseinzug 5-3166/17-II

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Betreuung des Übergangswohnheims für Asylbewerber und Flüchtlinge des Landkreises Teltow-Fläming im Kastanienweg 2 in 14974 Ludwigsfelde 5-3164/17-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Hr. Hohlfeld begrüßt die Abgeordneten und die Mitarbeiter der Verwaltung herzlich zur 25. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Aufgrund der geplanten Einbringung der Haushaltsdokumente 2018 im Oktober diesen Jahres werden als zusätzliche Sitzungstermine zur Diskussion der 6.11.2017 und der 4.12.2017 vorgeschlagen.

Den zusätzlichen HFA-Terminen wird seitens der Abgeordneten zugestimmt.

Weiter weist der Vorsitzende auf die Beantwortung der Anfrage aus der HFA-Sitzung am 10.4.2017 zu den IT-Verfahren im Landkreis und deren Verbindung zum Buchungsprogramm H&H hin, die den Abgeordneten in der heutigen Sitzung ausgereicht wurde.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.3.2017 und 10.04.2017

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 13.3.2017 und 10.4.2017 liegen nicht vor. Die Niederschriften sind bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen gibt es nicht.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Hr. Stefke bezieht sich auf seine Anfrage im letzten Kreistag zum Tätigkeitsbericht der Landrätin, zu der er eine schriftliche Beantwortung erhalten hat.

Er erkundigt sich, welche Instanz Kontrollorgan der Unteren Landesbehörde Kommunalaufsicht ist.

Fr. Wehlan bietet an, die Beantwortung der Anfrage von Hr. Stefke auch den übrigen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunalaufsicht obliegt nicht dem Kontrollrecht des Kreistages und so ist eine ausführliche Darstellung im Tätigkeitsbericht der Landrätin, wie für die anderen Fachbereiche in der Verwaltung, nicht möglich.

Hr. Stefke erkundigt sich, ob eine Darstellung der bearbeiteten Vorgänge in der Kommunalaufsicht erfolgen kann und wie viele Mitarbeiter die Behörde umfasst.

Fr. Wehlan antwortet, dass in der Kommunalaufsicht aktuell 6 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Sie erinnert, dass Im Rahmen der Vorstellung des Aufgabegliederungsplans für den Bereich der Landrätin im HFA Stellung genommen wurde, welches die Aufgaben sind und wie viele Mitarbeiter zugeordnet sind. Für die Kommunalaufsicht ist eine Stelle im nächsten Jahr künftig wegfallend gestellt. Die politische Unabhängigkeit einer Behörde muss gesichert sein. Die Anerkennung der Entscheidung der Kommunalaufsicht ist eine Entscheidung, die nicht ursächlich durch ein Innenministerium sanktioniert oder widersprochen wird – auch nicht fachlich – denn es ist immer eine aufsichtsbezogene Entscheidung. Jeder der davon betroffen ist, ob Bürgermeister über das Disziplinarrecht oder Kommunen über das Haushaltsrecht, hat die Möglichkeit dagegen Einspruch zu erheben. Das erfolgt entweder über einen Widerspruch oder eine gerichtliche Auseinandersetzung.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3156/17-II)

Hr. v. d. Bank stellt fest, dass der Gesamtbetrag etwas höher ist als die verfügbaren Mittel. Er erkundigt sich, weshalb bei einigen Anträgen der Vermerk „noch in Klärung“ aufgeführt ist.

Fr. Gurske erläutert, dass dies der Tatsache geschuldet ist, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Liste noch nicht alle Rücksprachen der votierenden Fachämter mit den entsprechenden Projekten möglich waren. Bei den in Klärung befindlichen zwei Projekten aus dem Sportbereich wird seitens des Fachamtes der Vorschlag kommen, diese zurückzustellen bzw. nicht zu bewilligen. Die Entscheidung liegt hier beim Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport. Wenn man sich für das entsprechende Projekt aussprechen würde, hätte dies eine Kürzung in einem anderen Bereich zur Folge.

Hr. Akuloff bezieht sich auf den in Klärung befindlichen Antrag MBS 102/2017, welcher sich auf einen Zeitraum bis 2018 beläuft. Er erkundigt sich, ob die Antragsstellung dann

wiederholt werden kann oder ob die Gründe für die Ablehnung so groß sind, dass hier keine Chance besteht.

Fr. Gurske informiert, dass die Sportanträge durch eine Rahmenrichtlinie begleitet werden, die jährlich wieder einen Schwerpunkt festlegt. Es wird davon ausgegangen, dass solvente Partner ihr Angebot auch ohne Förderung aufrechterhalten können.

Hr. Dornquast ergänzt, dass voraussichtlich bis zum Bildungsausschuss am 1.6.2017 die Abstimmungen mit dem Verein erfolgt sein werden und dann eine abschließende Aussage getroffen werden kann.

Hr. Steinhausen bezieht sich auf den Förderantrag MBS 121/2017 der GAG Klausdorf, wo vermerkt ist, dass dieser erst bewilligt wird, sofern der Feststellungsbescheid über die Gemeinnützigkeit vorliegt. Der Eintrag einer gemeinnützigen GmbH kann aber unter Umständen bis zu 1 1/2 Jahren dauern und somit wäre fraglich, ob das in diesem Jahr noch erfolgt.

Fr. Wehlan weist auf die Möglichkeit hin, für ein Projekt einen Freistellungsbescheid beim Finanzamt zu erwirken.

Die Vorlage 5-3156/17-II wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2

Vereinbarung zur Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis entsprechend der Zusatzvereinbarung nach § 44 Abs. 4 SGB II zum Angebot 0.8 – Forderungseinzug (5-3166/17-II)

Fr. Gurske erläutert, dass das Jobcenter als eine gemeinsame Einrichtung geführt wird. diese gemeinsame Einrichtung hat nach dem SGB II bestimmte Aufgaben übertragen bekommen. Das Jobcenter selber hat im Rahmen eines Dienstleistungsportfolios Aufgaben - hier den Forderungseinzug - an einen Dritten weitergegeben. Damit der Forderungseinzug rechtssicher durchgeführt werden kann, ist es erforderlich, diesen Vertrag abzuschließen.

Fr. Wehlan teilt mit, dass dies in Absprache mit dem Arbeitsministerium erfolgte.

Hr. Christoph ergänzt, dass die gemeinsame Einrichtung mit Beschluss der Trägerversammlung Dienstleistungen einkaufen kann. Die Dienstleistung Forderungseinzug kauft das Jobcenter bei der Bundesagentur für Arbeit ein, welche diese nach SGB II auch anbieten muss. Dieser Vertrag regelt die Genehmigung, dass das Jobcenter einkaufen kann und die Bewirtschaftungsbefugnisse für diese Mittel weitergeben kann.

Die Vorlage 5-3166/17-II wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

Luckenwalde, d.

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

